

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);  
Aufstellung Bebauungsplan „Rosenweg“ im Verfahren nach § 13a BauGB;  
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V. mit 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenweg“ beschlossen und den Satzungsentwurf in der Fassung vom 17.05.2024 seiner Sitzung am 16.09.2024 gebilligt. Da im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Belange vorgebracht wurden, die eine Ergänzung des Satzungsentwurfs erforderlich machten, ist der Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Das Plangebiet liegt im erweiterten Stadtzentrum von Freyung. Der Geltungsbereich umfasst mit den Fl.Nrn. 137/10, 143/4, 143/5, 143/13, Gemarkung Freyung, eine Fläche von ca. 6.000 m und ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan teilweise als Mischgebiet dargestellt. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll die aktuell noch als Gartenbaubetrieb gewerblich genutzte Fläche im Sinne einer geordneten städtebaulichen Innenentwicklung bauplanungsrechtlich neu überplant werden. Damit soll sowohl negativen städtebaulichen Tendenzen wie auch einer Verödung von Ortsteilen und dem fortschreitenden Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden.



**Geltungsbereich Bebauungsplan „Rosenweg“**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenweg“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird. Der Flächennutzungsplan wird nachträglich im Wege der Berichtigung angepasst.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf vom 30.10.2024 wird zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **21.11.2024 bis einschließlich 23.12.2024** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 15.11.2024  
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage der  
Stadt Freyung am 15.11.2024 und  
Niederlegung in der Stadtverwaltung